



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.:	157-2026
Vorstossart:	Interpellation
Richtlinienmotion:	☐
Geschäftsnummer:	2026.GRPARL.406
Eingereicht am:	10.06.2026
Fraktionsvorstoss:	Nein
Vorstoss Ratsorgan:	Nein
Eingereicht von:	Buri (Konolfingen, GLP) (Sprecher/in) Lüthi (Moosseedorf, GLP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	
RRB-Nr.:	vom
Direktion:	...
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:	Auswahl

Zügigere Planungsverfahren: Wo steht der Kanton Bern?

Mit dem Bericht vom 27. November 2024 zur Aufgabenanalyse des Amts für Gemeinden und Raumordnung (AGR) legte der Regierungsrat dem Grossen Rat dar, wie er die überwiesene Motion 184-2021 und die Planungserklärung Nr. 1 zum Raumplanungsbericht 2022 umgesetzt hat. Gestützt auf die externe Analyse von Res Publica Consulting und eine Expertise von EspaceSuisse wurden organisatorische Anpassungen, Sofortmassnahmen zur Fristverkürzung sowie zusätzliche Stellen für die Abteilung Orts- und Regionalplanung beschlossen, um insbesondere den Pendenzenberg abzubauen und die gesetzlichen Fristen wieder einhalten zu können, insbesondere die Prüfungs- und Vorprüfungsfrist von drei Monaten.

Der Grosse Rat hat im Budgetprozess zusätzliche befristete und später fünf unbefristete Vollzeitstellen gesprochen, ausdrücklich mit dem Ziel, Pendenzen abzubauen und die Verfahrensdauer zu verkürzen. In den Gemeinden ist jedoch weiterhin zu spüren, dass Vorprüfungs- und Genehmigungsverfahren nach wie vor lange dauern und die Wirkung der gesprochenen Ressourcen im Vollzug noch nicht klar erkennbar ist. Insbesondere ziehen sich Vorprüfungs- und Genehmigungsverfahren weiterhin lange hin, oft ein halbes Jahr oder ein Jahr lang.

Weiter hat der Grosse Rat im Jahr 2023 die Motion 225-2022 an die Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission (BaK) zur Revision des Baugesetzes im Hinblick auf die Zuständigkeiten und Verfahren zum Erlass von kommunalen Plänen überwiesen. Diese Revision ist im Hinblick auf zügige Planungsverfahren, eine gelungene Innenentwicklung, ausreichend Wohnraum sowie eine gute volkswirtschaftliche Entwicklung im Kanton Bern von grosser Bedeutung. Aus diesem Grund interessiert der aktuelle Stand der Arbeiten für diese Baugesetzrevision.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele Geschäfte (Voranfragen, Vorprüfungen und Genehmigungen) im Bereich Orts- und Regionalplanung des AGR sind aktuell pendent, und wie stellen sich diese Zahlen im Vergleich zu den Vorjahren dar (bitte nach Verfahrensart und Stichtag, mindestens per Ende 2023 und aktuell, ausweisen)?
2. In welchem Umfang konnten und können die vom Grossen Rat bewilligten zusätzlichen Ressourcen sowie die vom Regierungsrat beschlossenen Sofortmassnahmen zur Fristverkürzung zur Abarbeitung von pendenten Geschäften beitragen, und mit welchem weiteren Abbau des pendenten Geschäftsbestands rechnet der Regierungsrat?
3. Wie lang ist aktuell die durchschnittliche Verfahrensdauer für Vorprüfungen und Genehmigungen von kommunalen und regionalen Planungen, jeweils unterschieden nach geringfügigen Anpassungen und ordentlichen Anpassungen, und wie hat sich diese durchschnittliche Verfahrensdauer in den letzten Jahren entwickelt?
4. Welche konkreten Arbeiten zur Umsetzung der BaK-Motion 225-2022 sind derzeit im Gang, und welcher Zeitplan gilt für die Umsetzung der einzelnen Massnahmen?
5. Wie ist der Einbezug der relevanten Stakeholder (insbesondere Gemeinden, Wirtschaftsverbände sowie Fachverbände der Raumplanung und des Bauwesens) bei der Erarbeitung der geplanten Gesetzgebungsrevision vorgesehen?

Verteiler

– Grosser Rat